

Mieterkautionssparkonto

Übersicht/Dienstleistungen/Zinsen und Konditionen

Gültig ab 01.12.2023

Verlangt der Vermieter vom Mieter eine Mietzinskaution kann der Betrag auf einem Mieterkautionssparkonto sichergestellt werden. Das Konto lautet auf den Namen des Mieters. Mieter und Vermieter können jedoch nur gemeinsam über das Konto verfügen.

Geeignet für

Mieter, Vermieter und Verwalter von Liegenschaften

Vorteile

- Die durch den Mieter geleistete Mietzinskaution ist auf einem Konto sichergestellt und wird verzinst
- Der Vermieter ist mit der Mietzinskaution gegen allfällige Mietzinsausfälle und Schäden in der Wohnung oder Liegenschaft abgesichert
- Kostenlose Kontoführung / Verzinsung des Kapitals

Dienstleistungen*

- Kontoauszug jährlich (Original an Mieter/Kopie an Vermieter)
- Einzelbelege für alle Buchungen (Original an Mieter/Kopie an Vermieter)
- Kontoabschluss jeweils per 31.12. mit Zins- und Kapitalausweis (Original an Mieter/Kopie an Vermieter)

Währung

CHF

Zinssatz

0.700% bis CHF 50'000

0.500% bis CHF 250'000

0.400 % darüber

Verrechnungssteuer

Zins bis CHF 200.– verrechnungssteuerfrei, darüber 35 % VST-Abzug

Verfügbarkeit

- Rückzüge und Kontosaldierung sind nur mit den Unterschriften des Mieters und des Vermieters oder einem rechtskräftigen Zahlungsbefehl resp. Gerichtsurteil gestattet (Art. 257e OR)
- lautet das Konto auf mehrere Mieter müssen bei der Saldierung alle Mieter auf dem entsprechenden Formular mitunterzeichnen
- Für Rückzüge und Kontosaldierungen, die grösser als CHF 20'000.– sind, ist eine Kündigungsfrist von 35 Tagen einzuhalten
- Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist wird auf dem limitenüberschreitenden Betrag eine Nichtkündigungskommission (NKK) von 2% erhoben

Gebühren*

- Bei Eröffnung des Kontos wird eine Eröffnungsgebühr von CHF 40.– belastet
- Bei Auflösung/Saldierung des Kontos werden CHF 30.– Saldierungsspesen verrechnet
- Keine zusätzliche Kontoführungs- und -abschlussgebühr
- Postporti und Post-Einzahlungsspesen sowie Fremdbankspesen werden weiterbelastet

Besonderheiten

- Das Konto wird auf den Namen des Mieters eröffnet
- Rückzüge und Kontosaldierung sind nur mit den Unterschriften des Mieters und des Vermieters oder einem rechtskräftigen Zahlungsbefehl resp. Gerichtsurteil gestattet (Art. 257e OR)

* Details und spezielle Dienstleistungen siehe «Preis- und Dienstleistungsübersicht für Spar- und Vorsorgekonto»



**Glarner
Kantonalbank**